

## **Kein Strafverfahren wegen Schwarzgeldschmuggel**

**Gegen die Zürcher Vermögensverwaltungsfirma MWB, die in Deutschland in dubiose Geldgeschäfte verwickelt sein soll, wird kein Strafverfahren eröffnet. Laut dem zuständigen Staatsanwalt liegt keine Verletzung der Sorgfaltspflicht und keine Vortat zur Geldwäscherei vor. In Deutschland ist die Rechtslage anders.**

André Rothenbühler

Die Zürcher MWB sammelt gemäss dem ZDF-Magazin «Frontal 21» systematisch Geld in Deutschland ein und schmuggelt es am Fiskus vorbei in die Schweiz. Dort würden die Gelder bei der Credit Suisse und der Generali Versicherungsgesellschaft angelegt. Die MWB habe auch das Callcenter-Unternehmen «CT Consulting und Marketing GmbH» in Bielefeld mit Termin-Akquisitionen bei potentiellen Kunden in Deutschland beauftragt.

Nach Ausstrahlung des ersten «Frontal 21»-Berichts hatte die Zürcher Justiz gegen die MWB Vorermittlungen eingeleitet. Diese haben gemäss Staatsanwalt Ivo Hoppler den Anfangsverdacht aber nicht erhärtet: «Darum werden wir kein Strafverfahren eröffnen.» Die Staatsanwaltschaft stützt sich in ihrer Beurteilung zum einen auf die für die MWB zuständige Selbstregulierungsorganisation, die keine Verletzung der Sorgfaltspflicht gemäss Geldwäschereigesetz festgestellt hat. Zum anderen gilt in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland die (gewerbsmässige) Steuerhinterziehung nicht als Vortat zur Geldwäscherei.

### **Generali nimmt Stellung**

Marco Baur, stellvertretender CEO der Generali Gruppe Schweiz, erklärte gegenüber der Aktion Finanzplatz Schweiz, Generali arbeite seit über 20 Jahren mit der MWB zusammen. 2005 hätte die interne Revisionsstelle ein Audit bei der MWB durchgeführt. Zudem seien nach dem Bericht von «Frontal 21» weitere Abklärungen getroffen worden. «Wir haben bei der MWB keinerlei Vorgänge festgestellt, die nicht im Einklang mit dem Geldwäschereigesetz wären», fasst Baur das Ergebnis zusammen.

Er versichert, sein Unternehmen würde die Zusammenarbeit mit der MWB sofort beenden, wenn er feststellen würde, dass Mitarbeiter der MWB Bargeld über die Grenze bringen. Die Gelder, welche die Generali von den MWB-Kunden erhalte, würden meistens von einem Konto der Credit Suisse in der Schweiz an die Versicherung überwiesen. Auch die Versicherungsanträge würden in der Schweiz unterschrieben.

«Frontal 21» belegte mit einem konkreten Fall, wie die MWB von ihren Kunden unverschämt hohe Gebühren verlangte. Doch dafür hat man bei der Generali ebenfalls keine Belege gefunden.

Baur kann keine Angaben zur Frage machen, ob die Gelder in Deutschland korrekt versteuert sind. «Wir wissen diesbezüglich gar nichts. Zudem sind wir nicht verpflichtet zu überprüfen, ob deutsches Recht verletzt worden ist.» Auch Urs P. Roth von der Schweizerischen Bankiervereinigung erklärte im Schweizer Fernsehen, die Schweizer Banken hätten sich nur verpflichtet, keine aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten. Letztlich sei die vermutete Steuerhinterziehung in Deutschland passiert, und es liege an Deutschland, dies zu verhindern, nicht an der Schweiz.

Genau dies ist der springende Punkt. In Deutschland ermittelt die Staatsanwaltschaft Essen gegen Kunden der CT Consulting wegen des Verdachts des Verstosses gegen die Abgabenordnung (Gesetz, das Steuerdelikte unter Strafe stellt). Die Schweiz hingegen lehnt jede Zusammenarbeit im Bereich der einfachen Steuerhinterziehung ab. So fließen weiterhin Milliardenbeträge aus Deutschland über die Schweizer Grenze.

